

Stellungnahme



Gesetzentwurf zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Klimaneutralität in der Zementindustrie bis 2040 kann nur durch tiefgreifende technisch-industrielle Änderungen erreicht werden. Um die neuen Techniken bauen, anwenden und langfristig betreiben zu können, bedarf es einer Vielzahl an Genehmigungen. Beschleunigte Verfahren sind daher ein entscheidender Baustein auf dem Weg der Dekarbonisierung.

Aus Sicht der Zementindustrie ist der im November 2023 von der Bundesregierung vorgelegte „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Länder“ daher sehr zu begrüßen und eine zügige Implementierung und Umsetzung sind anzustreben. Mit dem am 22. März 2024 vorgelegten Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) wird nun ein erster Schritt getan. So soll ein neuer § 25a Eingang ins Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) finden, der die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung stärker in den Fokus rückt, aber auch weiter (als bisher) formalisiert. Im Rahmen der vom BMI gestarteten Verbändeanhörung nimmt der Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ) hierzu wie folgt Stellung:

Neue Berichtspflichten vermeiden

Im neu geschaffenen § 25a Abs. 3 VwVfG-E wird von den Vorhabenträgern gefordert, zusätzlich zum Ergebnis früher Öffentlichkeitsbeteiligungen auch deren Inhalt an die zuständige Behörde zu übermitteln – und zwar spätestens mit der Antragstellung. Danach wäre es wohl zumindest erforderlich, einen ausführlichen Bericht oder ein Protokoll von Veranstaltungen (z.B. Dialogmärkte) anzufertigen. Gerade die Phase vor Antragseinreichung ist für Betreiber und Gutachterbüros oft sehr zeitintensiv, komplex und bündelt viele Ressourcen. Angesichts der Vielzahl neu geschaffener Berichtspflichten, zum Beispiel im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Novelle der Richtlinie über Industrieemissionen, spricht sich der VDZ deutlich gegen weitere solcher Pflichten aus, um die bürokratische Belastung der Industrie nicht noch weiter zu steigern. Es ist nicht erkennbar, inwiefern sich hierdurch eine Verfahrensbeschleunigung ergeben soll.

Fokus auf Halbierung von Verfahrensdauern setzen

Der Gesetzgeber sollte bei der Revision des VwVfG aus Sicht des VDZ generell erheblich stärker auf die Umsetzung des „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ hinwirken. Der Fokus sollte klar auf die Zielsetzung der Bundesregierung nach einer Halbierung der gegenwärtigen Verfahrensdauer gerichtet sein. Daher sollten alle Maßnahmen dieses Paktes und des Koalitionsvertrages, zu deren

Umsetzung eine Änderung des VwVfG erforderlich ist, gebündelt im vorliegenden Entwurf umgesetzt werden. Insbesondere eine allgemeine Stichtagsregelung zur Rechtslage würde einen signifikanten Beitrag zur weiteren Verfahrensbeschleunigung leisten.

Berlin, 04.04.2024